



Bericht der Anlaufstellen

Netzwerk Kinderschutz 2016/2017

2016/17

**NETZWERK
KINDER
SCHUTZ**



BASEL-STADT

Anlaufstellen des
Netzwerks Kinderschutz

Juni 2018

Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport

-FJNF**BT**BFM

jfs@bs.ch



Bericht der Anlaufstellen Netzwerk Kinderschutz 2016/2017

Inhalt

1.	Bericht des Präsidiums	3
2.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).....	4
3.	Opferhilfe/Triangel	4
4.	Jugendanwaltschaft	4
5.	Kinder- und Jugenddienst.....	5
6.	Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt	6
7.	Notbetten	6
8.	Elternberatung Basel-Stadt.....	7
9.	Zentrum für Frühförderung	8
10.	Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Kliniken Basel	8
11.	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	9
12.	Schulpsychologischer Dienst.....	9
13.	Schulsozialarbeit	9
14.	Familien-, Paar- und Erziehungsberatung	10
15.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	11
16.	Adressen	12
16.1	Kantonspolizei (24 Stunden-Angebot)	12
16.2	Klinische Anlaufstellen (24-Stunden-Angebot)	12
16.3	Anlaufstelle für zivilrechtliche Fälle	12
16.4	Schulische und vorschulische Dienste.....	13
16.5	Anlaufstelle für strafrechtliche Fälle	13
16.6	Private Anlaufstellen	14

1. Bericht des Präsidiums

Im «Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt» sind private und staatliche Stellen engagiert, die sich im Alltag mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes befassen. Alle beteiligten Stellen stehen als Anlaufstelle Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen mit Rat und Unterstützung zur Verfügung. Ziel des Netzwerks Kinderschutz ist der fachliche Austausch und die Optimierung der Kinderschutzarbeit im Kanton Basel-Stadt.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben der verschiedenen Stellen – einzelne Stellen sind im Vorschulbereich tätig und richten sich an Eltern, bei andere Stellen können sich Kinder und Jugendliche direkt mit ihren Problemen melden – beinhaltet der vorliegende Bericht keine konsolidierte bzw. zusammenfassbare Statistik von Kinderschutz bzw. Fällen im Kinderschutz. Der Bericht zeigt vielmehr die Vielfalt und das Netzwerk der verschiedenen Aufgaben. Die Mitglieder des Netzwerks haben zudem beschlossen, einen derartigen Bericht über die Arbeit im Kinderschutz des Kantons Basel-Stadt alle zwei Jahre zu veröffentlichen. So sollen neben der Bestandesaufnahme und Rechenschaft über die Arbeit auch Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Netzwerk selbst trifft sich in der Regel dreimal jährlich zum fachlichen Austausch. Neben diesem Austausch werden auch Themen aufgegriffen, die von allgemeinem Interesse sind. So ist in der vergangenen Periode beispielsweise über die standardisierte Erstbefragung oder über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einerseits und Kinder- und Jugenddienst (KJD) andererseits, debattiert worden. Die Fachtagung aus dem Jahr 2016 fand am 6. September 2016 zum Thema «Kinder und Jugendliche auf der Flucht» statt. Dr. med. Nicole Ritz (Kinderspital beider Basel), Silvia Bollhalder (Volksschulen Basel-Stadt) und Heidi Stutz (BASS, Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien) referierten zu verschiedenen Aspekten. Die Unterlagen sind im Internet unter www.kinderschutz.bs.ch abrufbar. Erwähnt sei auch ein ganz spezieller Anlass: Aus Anlass des Jubiläums «20 Jahre Kinderrechte Schweiz» haben auf dem Basler Bücherschiff Mitglieder des Netzwerks Kinderschutz zusammen mit Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen anhand ausgewählter Bücher über die Kinderrechte im Alltag diskutiert.

Aber auch der informelle Austausch und manchmal auch das Gespräch über spezielle Einzelfälle haben Platz an den Sitzungen des Netzwerks. Die engagierte Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Stellen, die kurzen Wege und der direkte Austausch sowohl auf Ebene der Leitungen wie auch zwischen den Mitarbeitenden sind eine Eigenheit Basels. Deshalb gilt es an dieser Stelle auch allen Beteiligten für das Engagement ein herzliches «Danggerscheen» auszusprechen. Auch wenn, wie die einzelnen Kapitel des vorliegenden Berichtes zeigen, viel engagierte Arbeit geleistet wird, so bleibt dennoch festzuhalten, dass jeder Kinderschutz-Fall ein Fall zu viel ist, weil hinter jedem Fall ein Kind oder Jugendlicher steht, welches bzw. welcher in den Rechten, der persönlichen Integrität oder der Entwicklung beeinträchtigt wird und Schutz und Unterstützung benötigt.

Thomas Mächler, Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport (Vorsitz)
Claudia Kippele, Schulpsychologin, Schulpsychologischer Dienst
Mark Wyss, Leiter Kinder- und Jugenddienst KJD (seit August 2017)

2. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Im 2017 wurden insgesamt 56 Fälle in der Kinderschutzgruppe besprochen. Die Zahlen bewegen sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der grösste Teil der Kinder war stationär (66 %), 32 % der Kinder war jünger als 2 Jahre alt. Der weitaus grösste Teil der Kinder stammt aus den Kantonen Basel-Stadt und Baselland (84 %), der Rest stammt aus den angrenzenden Kantonen Aargau, Solothurn und Jura. Bei den genannten Zahlen handelt es sich nicht nur um bestätigte Kindesmisshandlungen, sondern auch um Verdachtsfälle. Die Diagnose Kindesmisshandlung konnte nur in einem Drittel der Fälle mit Sicherheit gestellt werden.

Anzahl Kinderschutzfälle aus der Region in den letzten 4 Jahren

	2014	2015	2016	2017
Vernachlässigung	34	24	24	25
Körperliche Misshandlung	18	18	15	12
Sexuelle Übergriffe	8	5	6	13
Psychische Misshandlung	2	7	6	6
Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom ¹	0	5	0	0
Total	62	59	51	56

3. Opferhilfe/Triangel

Fachbereich für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche der Opferhilfe beider Basel

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallzahlen nicht markant geändert; die Zahl der Fälle, bei denen es um ein Sexualdelikt ging, hat wiederum zugenommen. Im Jahr 2016 haben uns vermehrt Fälle von sexuellen Übergriffen unter Kindern beschäftigt. Wir haben zahlreiche Schulungen von Fachpersonen zum Thema «Sexuelle Übergriffe» durchgeführt sowie Informationsveranstaltungen zu diesem Themenbereich mitgestaltet.

	2014	2015	2016	2017
Neuanmeldungen	284	262	218	255
davon weiblich	215	191	159	171
davon männlich	69	71	62	84
Sexualdelikte	133	155	137	175

4. Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für Strafverfahren gegen Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Sie ist dabei verantwortlich für die Untersuchung, für den Erlass von Strafbefehlen, in schwerwiegenderen Fällen für die Anklageerhebung vor Jugendgericht sowie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen.

Per 31. Dezember 2017 waren zwei Jugendliche strafrechtlich in einer geschlossenen Institution untergebracht. Die offenen Unterbringungen, insgesamt 16 per 31. Dezember 2017, hielten sich im Laufe der vergangenen Jahre relativ konstant. Nach wie vor unterliegen die Begleitungen den

¹

Klassifikation nach ICD-10 F68.1 Artifizielle Störung (absichtliches Erzeugen oder Vortäuschen von körperlichen oder psychischen Symptomen oder Behinderungen)

grössten Schwankungen. Allgemein lässt sich ein Rückgang der per 31. Dezember pendenten Schutzmassnahmen und Begleitungen verzeichnen.

Pendente Schutzmassnahmen und Begleitungen per 31. Dezember (2014 - 2017):

Art der Sanktion	2014	2015	2016	2017
Aufsicht	2	0	1	1
Persönliche Betreuung	21	23	12	15
Unterbringung offen	20	17	16	16
Unterbringung geschlossen	0	1	1	2
Begleitung	33	19	14	21
Total:	76	60	44	55

Die Jugendanwaltschaft arbeitet bei unmündigen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten rechtshilfweise für die Staatsanwaltschaft und andere Strafverfolgungsbehörden und führt die Befragungen und andere Ermittlungshandlungen, welche die Opfer betreffen, durch. Bei unmündigen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten handelt es sich um oftmals eine dem Opfer bekannte Täterschaft. In diesen Fällen stammt die Täterschaft beinahe ausschließlich aus dem Familien- und Bekanntenkreis.

Unmündige Opfer von Sexualdelikten sowie Kindsmisshandlungen – dem Opfer bekannte Täterschaft (2014-2017):

Täterschaft	2014	2015	2016	2017
Bekanntenkreis	17	15	32	25
Familie	21	16	17	17
Lehrperson/Betreuer	1	1	0	1
Andere	0	0	0	3
Total:	39	32	49	46

5. Kinder- und Jugenddienst

Wurden im Berichtsjahr 2015 noch von leicht rückläufigen Zahlen der Meldungen oder Anfragen berichtet, steigen diese nun wieder an, wobei seit 2016 auch die Anmeldezahlen des Zentrums für Frühförderung mit berücksichtigt werden. Meldungen und Anfragen kommen nach wie vor zu einem kleinen Teil von Kindern und Jugendlichen selber (2017: 21 Anfragen/Meldungen). Die grösste Gruppe der meldenden/anfragenden Personen stellen die Eltern oder Personen des näheren Umfelds dar (2017: 586). Durch Behörden und Polizei wurden im 2017 494 Anfragen/Meldungen vorgenommen und durch die Schulen oder soziale Institutionen 250.

In der Abbildung werden die häufigsten ergänzenden Hilfen zur Erziehung mit den Veränderungen in den vergangenen vier Jahren gezeigt: Deutlich wird die Zunahme der ambulanten Hilfe der sozialpädagogischen Familienbegleitung zwischen 2014 und 2017, vor allem aber von 2014 auf 2015 und von 2015 bis 2016. Das Angebot dieser Hilfeform hat sich in

diesen Jahren weiter ausdifferenziert, sowohl in Bezug auf die Leistungserbringung, aber auch in Bezug auf die Anbietenden. Neben der sozialpädagogischen Familienbegleitung als häufigster ambulant-aufsuchender Hilfeform gibt es inzwischen auch weitere Leistungen im Bereich ergänzender Hilfen zur Erziehung, wie z.B. standardisierte Programme wie „Kinder im Blick“, ein Kurs für Eltern in Trennung, oder das Angebot der multisystemischen Therapie „MST“. Parallel dazu hat sich im KJD auch die Qualität der Indikationsstellungen und Wirkungsüberprüfungen weiter entwickelt. Das Ziel ist, passgenaue und wirkungsversprechende Hilfen einzusetzen und zu begleiten.

	2014	2015	2016*	2017*
Neue Meldungen/Anfragen	1'120	1'017	1'325	1'351
Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien	98	88	84	77
Kinder/Jugendliche in Heimen	369	333	325	322
Sozialpädagogische Familienbegleitungen	160	210	258	259

* seit 2016 werden die Anmeldungen im ZFF auch mitgezählt.

6. Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt befasst sich mit Personen, die aufgrund einer akuten oder psycho-sozialen Krise die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder dabei sich selbst oder Drittpersonen gefährden bzw. eine unzumutbare Belastung für ihre Umgebung darstellen. Der Sozialdienst übernimmt die polizeilichen und psycho-sozialen Aufgaben, die aufgrund ihrer thematischen Komplexität und Dringlichkeit die allgemeine Polizeiarbeit über das normale Mass hinaus belasten und ein spezielles, psycho-soziales Fachwissen verlangen. Dem Sozialdienst sind die nachfolgenden Spezialdienste unterstellt: Fachteam Häusliche Gewalt / Stalking. Der Sozialdienst pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt.

Kindswohlmeldungen durch Sozialdienst an Fachbehörde Basel-Stadt (2014-2017):

	2014	2015	2016	2017
Gemeldete Personen (Kinder und Erwachsene)	899	829	960	1'109

7. Notbetten

Kinder und Jugendliche können in Situationen geraten, in denen sie sich nicht nach Hause getrauen, sei es, weil sie von familiärer Gewalt betroffen sind oder sich in einer massiven persönlichen Krise befinden. Einige finden für sich im Moment keinen sicheren Ort. Für diese haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Angebot «Notbetten» und der Kanton Basel-Stadt das Angebot «Notfallmässige Unterbringung» ins Leben gerufen. Sie erweitern das Angebot an Schutz- und Kriseninterventionsstellen für Kinder und Jugendliche.

Das Durchgangsheim Vogelsang fungiert als Triagestelle für die Vermittlung der Notbetten und dokumentiert deren Inanspruchnahme. Diese hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017
Eintritte	14	19	23	18

Das basel-städtische Angebot «Notfallmässige Unterbringung» sichert die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen trotz fehlender Aufnahmekapazität in den Institutionen und/oder ausserhalb von Bürozeiten. Die Nutzung erfolgt häufig durch die Polizei und/oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst (KJD).

	2014	2015	2016	2017
Notfallplatzierungen	25	34	22	14

8. Elternberatung Basel-Stadt²

Die Elternberatung bietet ein gesundheitspräventives Angebot für Familien mit Kindern von 0-5 Jahren. Das niederschwellige Angebot ermöglicht es vielen Eltern gezielt und kompetent Rat einzuholen und direkt im Familienalltag umzusetzen. Im Beratungsalltag ist es herausfordernd, das Angebot sowohl breit – für alltägliche Fragen – als auch spezifisch – für Kinder und Eltern mit besonderen Bedürfnissen und in belastenden Situationen – zu gestalten. Manchmal wird die Elternberatung von einer Fachperson oder Fachstelle gezielt angefragt und zur Unterstützung einer Familie in einer Belastungssituation in ein ambulantes Setting eingebunden. Wenden sich besorgte Verwandte oder Nachbarn bezüglich einer vermuteten Gefährdung eines Kindes an die Elternberatung, werden sie in der Regel an den KJD oder die KESB weitergewiesen. Die Beraterinnen sind darin gefordert, Belastungen und Überforderungen und Anzeichen einer Kindswohlfährdung frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Es wird dann versucht gezielt zu intervenieren, um die Situation des Kindes, die Eltern unterstützend, zu verbessern. 2016 gelang dies nicht in allen Fällen, es gingen drei Meldungen an die KESB, 2017 erfolgte keine Meldung.

Kennzahlen Elternberatung Basel-Stadt:

	2014	2015	2016	2017
Geburten BS	1'956	2'005	2'172	1'959
Familien in Beratung	2'501	2'525	2'561	2'523
Kinder in Beratung	2'911	2'910	2'983	2'925
Beratung mit Voranmeldung	4'178	4'096	3'695	3'737
Beratung ohne Voranmeldung	1'520	1'314	1'400	1'247
Hausbesuche	557	560	594	455
Beratungen in Kursen	812	887	856	1'152
Persönliche Beratungsgespräche/Kontakte	7'067	6'857	6'545	6'591
Telefonberatung	3'566	3'947	3'844	3'747
Beratung schriftlich, Mail, SMS, andere	210	379	720	1'021
Total Beratungen	10'843	11'183	11'109	11'359

² Früher: Mütter und Väterberatung Basel-Stadt

9. Zentrum für Frühförderung

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen deutlich den steigenden Bedarf an Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auf. Das Angebot des ZFF von sorgfältigen Abklärungen, unterstützender Beratung und bedarfsorientierter Förderung beruht auf dem Grundsatz von Freiwilligkeit. Nichtsdestotrotz sind die Mitarbeitenden des ZFF immer wieder mit dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Überforderung und schwierige belastende Familiensituationen führen dazu, dass Eltern nicht mehr in der Lage sind, adäquat und im Interesse des Kindeswohls zu handeln. Hier gilt es in erster Linie, die Not der Eltern zu erkennen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Dazu gehören Angebote von Unterstützung in Form von Erziehungsberatung, Einsatz von sozialpädagogischen Familienbegleitung, aber auch das Einleiten von erweiterten therapeutischen Hilfen, in einigen Fällen in Kooperation mit den Sozialarbeitenden KJD oder der KESB. In diesem Sinne kann das Angebot des ZFF als präventive Leistung eingestuft werden, deren Wirksamkeit z.B. an der gelingenden Zusammenarbeit mit den Eltern auf freiwilliger Basis auch in schwierigen Situationen gemessen werden kann.

	2016			2017				
		am ZFF	extern	mit KJD		am ZFF	extern	mit KJD
Betreute Kinder	494			31	482			37
Abklärung und Beratung	267				213			
Heilpädagogische Früherziehung	131	94	37*		147	114	33*	
Logopädische Therapie	96	76	20**		122	98	24**	

* Gehörlosen- und Sprachheilschule, Therapie-Schulzentrum Münchenstein, Autismuszentrum

** Universitäts- und Kinderspital beider Basel

Zum Vergleich die Vorjahre:

	2014			2015				
		am ZFF	extern	mit KJD		am ZFF	extern	mit KJD
Betreute Kinder	415			22	467			38
Abklärung und Beratung					251			
Heilpädagogische Früherziehung	112	82	30*		118	91	27*	
Logopädische Therapie	130	95	35**		98	70	28**	

* Gehörlosen- und Sprachheilschule, Therapie-Schulzentrum Münchenstein, Autismuszentrum

** Universitäts- und Kinderspital beider Basel

10. Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Kliniken Basel

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) ist ein Teil der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), die sowohl ein ambulantes als auch ein stationäres Behandlungsangebot umfasst. Die Aufgabe der KJPK ist die Prävention, die psychologische/psychiatrische Diagnostik und die Behandlung psychischer Störungen von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres familialen und sozialen Umfeldes. Die KJPK verfügt seit 2013 über eine interne interdisziplinär zusammengesetzte Kinderschutzgruppe. Sie steht den Mitarbeitenden der Klinik bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. 2016-2017 wurde das Gremium insgesamt bei 29 Fällen beigezogen. In zahlreichen weiteren ambulanten oder stationären Kinderschutzfällen erhielten Kinder, Jugendliche und ihre Familien unmittelbar Hilfe durch psychotherapeutische Massnahmen oder Unterstützung bei der Klärung des weiteren Vorgehens. Zudem wandten sich Gerichte

und Behörden mit Abklärungsfragen (Gutachten) bei Kindeswohlgefährdungen an die Fachstelle Familienrecht der KJPK.

11. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Basel-Stadt hat alle ein bis zwei Monate einen «Kinderschutzfall». Dies sind hauptsächlich Fälle von körperlicher Misshandlung zur ärztlichen Dokumentation bei bereits erfolgter Gefährdungsmeldung.

12. Schulpsychologischer Dienst

Die Nachfrage nach dem Schulpsychologischen Dienst im Bereich Kinderschutz ist in den Jahren 2016 und 2017 konstant geblieben, es wurden 53 und 50 Fälle bearbeitet.

Im Berichtszeitraum deutlich zugenommen haben zum einen Beratungen zum Medienumgang von Kindern im Primarschulalter. Dabei ging es vermehrt um exzessiven Medienkonsum ohne elterliche Kontrolle und deren Folgen, und/oder sehr problematischem Umgang mit sozialen Netzwerken wie Instagram und WhatsApp. Zum anderen wurde der SPD im Primarschulbereich häufiger als früher mit vermehrt auftretendem Absentismus und massiven Verwahrlosungssituationen konfrontiert. Ausserdem waren elterliche Überforderungssituationen mit Gewaltanwendung bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen festzustellen. Des Weiteren ist mit dem Outen von Homosexualität bei Jugendlichen aus hauptsächlich muslimischen Zuwandererfamilien und den damit verbundenen teilweise massiven Folgen ein neueres Thema aufgetreten. Darüber hinaus wurden Beratungen von traumatisierten jugendlichen Flüchtlingen, von überforderten Eltern und Kindern im Kindergartenbereich, von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Lehrkräften durchgeführt. Das Spektrum der Themen reichte von häuslicher Gewalt und Vernachlässigung bis zu Traumatisierungen und Zwangsverheiratung.

13. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Basel-Stadt (SSA) ist mit der flächendeckenden Einführung im Kanton (ausgenommen – drei Standorte in Riehen und Bettingen) inzwischen eine Stelle mit 40 Mitarbeitenden. Seit Mitte 2017 haben somit alle Kinder und Jugendlichen an städtischen Schulen und an drei Standorten in Riehen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte Zugang zu den Dienstleistungen der SSA.

Die Anzahl der Klienten-Kontakte steigt mit zunehmender Dauer der Präsenz der SSA an Standorten. Dies weist darauf hin, dass die Angebote und Personen bekannt gemacht werden müssen und das Vertrauen der Klienten einerseits, jedoch auch das der Kooperationspartner an Schulen gewonnen und entwickelt werden muss.

2017 standen der SSA 2300 Stellenprozent an 35 unterschiedlich grossen Schul-Standorten zur Verfügung. Die Standorte der Schulen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Grösse und auf Primarstufe auch in Bezug auf den Sozialindex. 37 Mitarbeitende hatten mit ca. 4000 Kindern und Jugendlichen Beratungskontakte. Dabei wurden die Anzahl der Kontakte mit Eltern und zu Bezugspersonen nicht berücksichtigt.

Gleichbleibend ist der Prozentsatz an Situationen und Fällen, die eine Einschätzung in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung verlangen. Bei ca. 20% der Beratungskontakte sind Ein-

schätzungen erforderlich. Einschätzungen werden in aller Regel nach dem Vier-Augen-Prinzip vorgenommen. Über die Jahre gesehen blieben psychische Erkrankungen von Eltern und deren Auswirkungen auf die Kinder sowie psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Suizidalität, Armut, Vernachlässigung, Paargewalt und Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Würde der Kinder und Jugendlichen herabsetzende Erziehungsmethoden die zentralen Beratungs- und somit auch Einschätzungsthemen.

14. Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) ist in ihrer Beratungstätigkeit in den letzten Jahren vermehrt mit der Frage von Kinderschutzmassnahmen konfrontiert. Es gibt Anmeldungen, bei welchen das Thema explizit genannt wird; meistens werden die Themen jedoch erst im Verlauf der Beratung angesprochen oder sie sind aus dem Zusammenhang zu erkennen.

Auffallend ist, dass wir im Team vermehrt Kinderschutzelfälle besprechen. Im letzten Jahr waren es circa 20 Fälle. Im 2017 mussten wir 6 Gefährdungsmeldungen an die KESB schreiben. Es gilt jeweils abzuwägen, wie weit unser ambulantes Angebot zu einer Stabilisierung oder Verbesserung der Lebenssituation beitragen kann oder ob zeitnah eine Gefährdungsmeldung an die KESB erfolgen muss. Ebenfalls auffallend ist, dass in vielen Fällen vermehrt mehrere Institutionen involviert sind. Ein Faktor, welcher nicht per se zu einer Stabilisierung der Situation oder zu einer Gefährdungsmeldung führt. Es gibt auch Situationen in welchen wir uns mit einer anderen Institution absprechen und entscheiden wer die Gefährdungsmeldung schreibt. Dies geschieht vor allem wenn wir die therapeutische Beziehung nicht gefährden wollen.

Wenn wir uns entscheiden eine Gefährdungsmeldung zu schreiben, informieren wir in der Regel die Eltern über das Vorgehen. Ein grosser Teil der Eltern unterstützt diese Massnahme und ist sogar erleichtert, dass jemand interveniert.

Gründe für eine Gefährdungsmeldung im vergangenen Jahr waren:

Häusliche Gewalt (erlebt als Zeuge oder selber betroffen), Vernachlässigung, überforderte Eltern mit wenig finanziellen Ressourcen und ohne soziales Umfeld, Eltern mit Suchtproblemen und psychischen Erkrankungen.

Ein gelungenes Fallbeispiel: Eine Mutter meldet sich an, weil ihre Tochter, 15 Jahre, nicht mehr nach Hause kommt und auch die Schule verweigert. Alkohol wird von der Tochter täglich und in grösseren Mengen konsumiert; das Kinderzimmer ist verwahrlost. Im Erstgespräch mit der Mutter - die Tochter kommt nicht mit - wird klar, dass die Situation zu Hause bereits massiv eskaliert ist und die Mutter nicht in einer tragenden Beziehung mit der Tochter kommunizieren kann. Es wechseln sich Macht und Ohnmacht auf beiden Seiten ab, die Hierarchie ist der Mutter entglitten.

Die Mutter wünscht sich zeitnah ein Gespräch mit der Tochter, bevor wir eine Gefährdungsmeldung schreiben. Das Gespräch findet statt und es wird in der Situation schnell klar, dass ein Zusammenwohnen aktuell nicht mehr möglich ist. Die Mutter wünscht explizit, dass wir die Gefährdungsmeldung an die KESB schreiben da sie sehr belastet ist. Diese Meldung wird von der KESB unmittelbar dem KJD zugestellt und zusammen mit der Mitarbeiterin der fabe und dem Mitarbeiter des KJD findet ein Gespräch statt. Schnell wird eine Lösung in einer Kooperation gefunden. Ein Prozess von der Anmeldung in der fabe bis zur Platzierung von ca. 14 Tagen.

Dieses Fallbeispiel zeigt auf, dass durch gutes Zusammenwirken von verschiedenen Institutionen, gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Ein Idealbeispiel, das ist uns klar!

15. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie im Kinderschutz zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten (persönlicher Verkehr, Umzugsartikel und Uneinigkeiten in wichtigen Angelegenheiten generell sowie bei unverheirateten Eltern betreffend Obhutsfragen und Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge), für einvernehmliche Kindesunterhaltsbelange (Genehmigung Kindesunterhaltsvereinbarungen) und Interessenkollisionen. Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen. In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern in enger Zusammenarbeit mit dem abklärenden Kinder- und Jugenddienst eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kinderschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kinderschutzes (insbesondere Beistandschaften und sozialpädagogische Familienbegleitungen) werden Familiensysteme unterstützt, gestärkt und befähigt. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Kinder entgegen, instruiert die notwendigen Abklärungen und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

	2014	2015	2016	2017
Meldungen an die KESB allgemein	1793	1977	1979	1991
Gesprochene Massnahmen im Kinderschutz	247	255	260	258
Verhandlungen im Kinderschutz	31	20	25	21

16. Adressen

16.1 Kantonspolizei (24 Stunden-Angebot)

Kantonspolizei Basel-Stadt Psycho-Soziale-Dienste (PSD) Clarahofweg 27, Postfach 4001 Basel	Tel. +41 61 267 70 38 Fax +41 61 267 71 30 In Notfällen Polizeinotruf 117	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr Notruf in Notfällen 24h
--	--	---

16.2 Klinische Anlaufstellen (24-Stunden-Angebot)

UKBB - Universitäts-Kinderspital beider Basel Spitalstrasse 33, 4056 Basel www.ukbb.ch	Tel. +41 61 704 12 12 Fax +41 61 704 12 13	24h, auch nachts, samstags und sonntags
KJPK - Kinder- und Jugendpsychiatri- sche Klinik der Universitären Psychiat- rischen Kliniken Basel (IUPK) Kornhausgasse 7, 4051 Basel www.upkbs.ch	Tel. +41 61 325 82 00 Fax +41 61 325 81 01	Täglich 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr telefonisch direkt in der KJPK Über Mittag, nachts, Wo- chenende: Pikettarzt/-ärztin KJPK Tel +41 61 325 82 00

16.3 Anlaufstelle für zivilrechtliche Fälle

KJD - Kinder- und Jugenddienst Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel E-Mail: kjd@bs.ch www.kjd.bs.ch	Tel. +41 61 267 45 55 Fax +41 61 267 45 56	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr Pikettnummer ausserhalb Bürozeiten Tel. +41 61 267 45 55
KESB - Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde Rheinsprung 16/18, 4001 Basel E-Mail: kesb@bs.ch	Tel. +41 61 267 80 92 Fax +41 61 267 45 87	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

16.4 Schulische und vorschulische Dienste

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst St. Alban-Vorstadt 19, 4052 Basel E-Mail: abteilung.praevention@bs.ch www.gesundheit.bs.ch	Tel. +41 61 267 45 20 Fax +41 61 272 36 88	Montag - Freitag 07.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
ZFF - Zentrum für Frühförderung De Wette-Strasse 3, 4010 Basel E-Mail: zff@bs.ch www.zff.bs.ch	Tel. +41 61 267 85 01 Fax +41 61 267 84 96	Montag - Freitag 08.00 - 11.00 / 13.30 - 17.00 Uhr (Donnerstagnachmittag ge- schlossen) In den Schulferien wird das Telefon nur vormittags be- dient.
SPD - Schulpsychologischer Dienst Austrasse 67 / Austrasse 120, 4051 Basel E-Mail: spd@bs.ch www.volksschulen.bs.ch/spd	Tel. +41 61 267 69 00 Fax +41 61 267 67 55	Montag - Freitag 08.00 - 12.00 / 13.45 - 17.00 Uhr In der Schulferien nur vormit- tags
SSA - Dienst Schulsozialarbeit Leimenstrasse 1, 4001 Basel schulsozialarbeit@bs.ch www.edubs.ch/ssa	Tel. +41 61 267 62 93	Erreichbar auch direkt de- zentral über die Schulstand- orte

16.5 Anlaufstelle für strafrechtliche Fälle

JUGA - Jugendanwaltschaft Innere Margarethenstr. 14, 4001 Basel www.stawa.bs.ch	Tel. +41 61 267 74 77 Fax +41 61 267 76 80	Montag bis Donnerstag 08.00 - 11.45/13.30 - 17.30 Freitag 08.00 - 11.45/13.30 - 16.00 Übrige Zeit via Einsatzzentra- le der Polizei (Tel. 117)
--	---	---

16.6 Private Anlaufstellen

<p>TRIANGEL - Opferhilfe-Beratungsstelle beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche Steinenring 53, 4051 Basel E-Mail: triangel@opferhilfe-bb.ch www.opferhilfe-beiderbasel.ch</p>	<p>Tel. +41 61205 09 10 Fax +41 61 205 09 11</p>	<p>Termine nur nach Voranmeldung</p>
<p>FABE - Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Greifengasse 23, 4005 Basel E-Mail: info@fabe.ch www.fabe.ch</p>	<p>Tel. +41 61 686 68 68 Fax +41 61 686 68 69</p>	<p>Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr Dienstag: 10.00 - 11.00 und 14.00 - 17.00 Uhr Telefonische Anmeldung erwünscht</p>
<p>Elternberatung Basel-Stadt Freie Strasse 35, 4001 Basel info@elternberatungbasel.ch www.baslerfamilien.info</p>	<p>Tel. +41 61 690 26 90</p>	<p>Termine in den Beratungsstellen mit und ohne Voranmeldung; Beratung bei den Eltern zu Hause.</p>
<p>Projekt Notbetten c/o Erziehungsdepartement Basel-Stadt Abteilung Jugend- und Familienangebote Fachstelle Jugendhilfe Leimenstrasse 1 4051 Basel E-Mail: jfa@bs.ch www.notbetten.ch</p>	<p>Tel. +41 61 267 84 84</p>	<p>Bedarf nach Notbett: 24 Stunden pro Tag, 365 Tage pro Jahr Tel. 147 Pro Juventute Tel. 061 260 85 70 Triagestelle der beteiligten Heime Fachstelle Jugendhilfe: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr</p>